

## **Erklärung des Koordinationskreises des Forum Männer in Theorie und Praxis der Geschlechterverhältnisse**

### **Forum Männer verurteilt Zwangsbeschneidungen von Kindern**

Der Koordinationskreis des Forum Männer in Theorie und Praxis der Geschlechterverhältnis begrüßt das Urteil des Kölner Landgerichts zum Verbot der Genitalbeschneidung von Jungen und befürwortet weiterhin den abgelehnten fraktionsübergreifenden alternativen Gesetzesentwurf von Marlene Rupprecht (SPD), Diana Golze (Linkspartei) und Katja Dörner (Grüne) u.a. die Beschneidung von männlichen Kindern nicht vor dem 14. Lebensjahr zu legalisieren.

**Wir schließen uns der Forderung dieser Abgeordneten an, die Debatte trotz Annahme des Regierungsentwurfes weiter zu führen!**

Das Forum Männer begrüßt das Urteil des Landgerichts Köln, die medizinisch nicht notwendige Beschneidung von männlichen Säuglingen und Heranwachsenden als Körperverletzung zu werten. Das Forum Männer vertritt wie das Landgericht die Auffassung, dass eine teilweise oder völlige Beschneidung der Penisvorhaut weder dem Kindeswohl entspricht noch durch das Elternrecht oder das Recht auf Religionsfreiheit gerechtfertigt werden kann. Das Forum Männer hat in seinen Veranstaltungen und Veröffentlichungen wiederholt darauf hingewiesen, dass die Penisbeschneidung bei männlichen Kindern ein schwerer Verstoß gegen das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit ist. Bei nicht zustimmungsfähigen Kindern, ist dies daher eine nicht zu rechtfertigende Verletzung des Kindeswohls, verstößt gegen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht und erfüllt den Tatbestand der schweren Körperverletzung.

Das Forum Männer fordert daher alle beteiligten Verantwortlichen und alle politischen Entscheidungsträger auf, das unveräußerliche Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit einzuhalten.

Im Einklang mit den sexuellen Menschenrechten wie sie international erklärt und beschlossen wurden, fordert das Forum Männer sowohl das „*Recht auf Leben, Freiheit, Sicherheit und körperliche Unversehrtheit*“ gemäß Art. 3 der Erklärung der International Planned Parenthood Federation (IPPF) als auch das „*Recht auf sexuelle Autonomie, sexuelle Integrität und körperliche Unversehrtheit und das Recht zur selbstständigen Entscheidung über das Sexualleben im Rahmen der eigenen persönlichen und sozialen Ethik sowie das Recht auf Verfügung über und die Lust am eigenen Körper, frei von Folter, Verstümmelung und Gewalt*“ gemäß der Art. 2 der Declaration of Sexual Rights of the World Assosiation for Sexual Health (WAS)

Das Forum Männer begrüßt die breite gesellschaftliche Diskussion über dieses oftmals bagatellierte oder verdrängte Thema. Denn mit der Entfernung der kindlichen Vorhaut ist weit mehr verbunden als das gewöhnliche Risiko eines chirurgischen Eingriffs. Es stellt einen unwiderruflichen Eingriff in die sexuelle Empfindungsfähigkeit dar. Die Oberfläche der Eichel verödet und ist ungeschützt einer permanenten Reizung ausgesetzt. Dies hat zusammen mit der Entfernung der ebenfalls empfindungsfähigen Vorhaut, eine erhebliche Einschränkung der sexuellen Empfindungsfähigkeit zur Folge.

Wir finden es wichtig, in der Debatte die geschlechterpolitischen Dimensionen zu diskutieren und einzubeziehen. Denn neben den direkten physischen Folgen für die Betroffenen, trägt die Beschneidung ganz wesentlich zur Konstruktion der Geschlechterverhältnisse bei. Aus unserer Sicht soll mit der Entfernung der schützenden Vorhaut alles vermeintlich Weibliche entfernt und die soziale Konstruktion einer hegemonialen Männlichkeit physisch unumkehrbar manifestiert werden. In diesen Mechanismen der Vereindeutlichung des physischen Geschlechtskörpers gemäß den vorherrschenden sozialen Vorstellungen, liegt auch die Analogie zur weiblichen Genitalverstümmelung.

Der unumkehrbare Eingriff der Beschneidung ist nicht durch den Hinweis auf die Jahrtausende alte religiöse Praxis zu rechtfertigen und auch nicht mit anderen religiösen Initiationsriten zu vergleichen. Kein anderer in Europa tolerierter Initiationsritus entfernt auf irreversible Weise Körperteile und schränkt damit für den Rest des Lebens der Betroffenen die organische Funktionsfähigkeit dieser Körperteile ein.

In keinem anderen Bereich duldet es eine demokratisch und säkular verfasste Gesellschaft, Säuglinge und Kinder ohne medizinischen Grund dem Risiko auszusetzen, an den Folgen zu versterben, die Fortpflanzungsfähigkeit zu verlieren oder für den Rest ihres Lebens die sexuelle Empfindungsfähigkeit einzubüßen.

Auch die vorgebrachten hygienischen Gründe halten keiner sachlichen Prüfung stand. Ein kurzer Blick in die Medizingeschichte zeigt vielmehr, dass die Argumentationslinien, die heute mit den hygienischen Vorzügen der Beschneidung von Jungen argumentieren den Denktraditionen entspringen, welche vor 100 Jahren die Beschneidung als Mittel gegen die Onanie angewandt und mit der gleichen Begründung auch die Verätzung oder die Entfernung der Klitoris als probates Mittel gegen die sexuelle Erregung angepriesen haben.

Dem Forum Männer ist durchaus bewusst, dass die Kritik an der religiös motivierten Beschneidung der männlichen Sexualorgane für antisemitische Ressentiments missbraucht werden kann. Daher bekennt sich das Forum Männer ausdrücklich zur kulturellen Vielfalt, zu der die jüdische Kultur wesentlich beiträgt und die in Deutschland unter besonderen Schutz zu stellen ist. Ebenso wendet sich das Forum Männer ausdrücklich dagegen, die Kritik an der männlichen Genitalverstümmelung als antisemitisch zu diskreditieren. In gleicher Weise wendet sich das Forum Männer dagegen, die Kritik an der religiös motivierten Beschneidung für anti-islamische und rassistische Hetze zu missbrauchen. Der Islam ist ein willkommener Teil der Gesellschaft in Deutschland, der die gesellschaftliche, kulturelle und religiöse Vielfalt bereichert und in Europa eine Jahrhunderte alte Tradition hat.

Das Forum Männer möchte den Eltern, die sich für eine Beschneidung entschließen nicht unterstellen, dass sie ihr Kind schädigen wollen. Wir sind uns bewusst, dass sich religiöse Praktiken und Riten nicht von heute auf morgen verändern. Aber ebenso wie der Rechtsstaat und die Zivilgesellschaft aufgerufen sind Lösungen zu finden, welche die Rechte zur Religionsausübung und die Menschenrechte von Kindern sicher stellt, stehen die Religionsgemeinschaften vor der Herausforderung religiöse Praktiken wie die Beschneidung mit den universalen Menschenrechten in Einklang zu bringen.

Es ist auch keineswegs so, dass in jüdischen oder in islamischen Gemeinden die Beschneidung unisono und kompromisslos praktiziert wird, wie insbesondere von orthodoxen Vertretern der jeweiligen Religion behauptet wird. Vielmehr gibt es in beiden Religionen durchaus liberale Strömungen, welche es für durchaus vereinbar mit ihrem jeweiligen religiösen Bekenntnis halten, mit der Beschneidung ihrer

Kinder bis zu deren Religionsmündigkeit zu warten oder symbolische Alternativen für den körperlichen Eingriff finden.

Mit großer Sorge beobachtet das Forum Männer, wie die säkulare Verfasstheit der Gesellschaft und die Umsetzung und Einhaltung der Menschenrechte zunehmend Schaden nimmt durch religiöse Sonderrechte, wie z.B. durch die jetzt geplante Gesetzesergänzung zur religiösen Beschneidung. Religionsfreiheit beinhaltet das Recht der Religionsausübung ebenso wie das Recht keiner Religion anzugehören. Religionsfreiheit und das Recht der elterlichen Sorge sind hohe gesellschaftliche Rechtsgüter. Sie sind den Menschenrechten verpflichtet und stehen nicht über oder neben ihnen sondern müssen sich an ihnen messen lassen. Dies gilt umso mehr, wenn es sich um religiös motivierte Eingriffe mit dem Messer am kindlichen Körper handelt, welche nie mehr rückgängig gemacht werden können.

Der Bedarf an Rechtssicherheit, welcher durch das Kölner Urteil aufgedeckt wurde und der schwierige Prozess der gesellschaftlichen Diskussion um die Beschneidung, erfordert eine dialogische Auseinandersetzung aller Beteiligten, wie des Rechtsstaates, der Religionsgemeinschaften, der Eltern, von Beschneidung betroffenen Selbsthilfegruppen, Ärzteverbänden und Kinderschutzgruppen.

Ein Kompromissvorschlag, welcher einerseits die Menschenrechte von betroffenen männlichen Kindern als auch das elterliche Sorgerecht und die Religionsrechte aller Beteiligten berücksichtigt liegt unseres Erachtens mit dem fraktionsübergreifendem Gesetzesvorschlag „*Entwurf eines Gesetzes über den Umfang der Personensorge und die Rechte des männlichen Kindes bei einer Beschneidung*“ (Deutscher Bundestag Drucksache 17/11430, 17. Wahlperiode 08. 11. 2012) der Bundestagsabgeordneten Marlene Rupprecht, Katja Dörner, Diana Golze und anderen vor, den wir als Koordinationskreis des Forum Männer ausdrücklich unterstützen.

Auch wenn der Regierungsentwurf, der eine Beschneidung von nicht zustimmungsfähigen Jungen unter bestimmten Bedingungen erlaubt, bei der Abstimmung im Bundestag vom 12.12.2012 eine Mehrheit fand, halten wir die Weiterführung einer breiten dialogorientierten Debatte innerhalb der Zivilgesellschaft sowie mit und zwischen den Religionsgemeinschaften, Kinderschutzverbänden, geschlechterpolitischen Gruppen, Ärzteschaft und anderen gesellschaftlichen Gruppen für zwingend geboten.

Berlin, den 13.12.2012

**Koordinationskreis des Forum Männer in Theorie und Praxis der Geschlechterverhältnisse**

[www.forum-maenner.de](http://www.forum-maenner.de)